

Interessengemeinschaft
Offenbach-/Meyerbeerstraße
Meyerbeerstraße 28
81247 München
Telefon: 089/ 818018- 40
Telefax: 089/ 818018- 41
LA.ecke@gmx.de

Interessengemeinschaft Offenbach-/Meyerbeerstraße
Meyerbeerstraße 28. 81247 München

Referat für Gesundheit und Umwelt
Umweltvorsorge, Umweltplanung
Frau Dr. Sylvia Franzl
Bayerstraße 28 a
80335 München

München, 7.06.2013

mit der Bitte um:

x	Kennntnisnahme
x	Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 23.5.2013- Mehrbelastung der Wohngebiete an der Nussel-, Offenbach- und Meyerbeerstraße auf Nicht- Hauptverkehrsstraßen durch die derzeitige LKW Leitlinie

Sehr geehrte Frau Dr. Franzl,

ich bedanke mich für Ihre ausführliche Antwort vom 23.5.2013. Ihre Darstellung des vorhandenen Lärmschutzprogrammes ist mit den zugrunde gelegten Prämissen in Bezug auf den Lärmaktionsplan (LAP) nachvollziehbar.

Es bleibt jedoch Tatsache, dass durch das genannte LKW-Verbot für die Frauendorferstraße **in Summe mehr als doppelt so viele Anwohner (1) belastet werden**, als in der Frauendorferstraße entlastet werden! **Umwegfahrten bis zu 3,5 km** z.T. durch Reine Wohngebiete werden noch immer in Kauf genommen. Diese derzeitige LKW Lenkung bedeutet für unsere funktionswidrig Hochbelasteten Straßen, insbesondere seit dem Jahr 2008, eine **Verdoppelung der LKW-Belastung und damit erhebliche Erhöhung der Lärm- und Abgasbelastung-** trotz Tempo 30 Anordnung! Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass **keine** der genannten Straßen **Hauptverkehrsstraßen** darstellen und somit nicht die Funktion haben, LKW Verkehr in diesem Maße aufzunehmen (2+3)! Unsere **LKW-Belastung** (im Wohngebiet) **ist mit ca. 800 LKW/Tag höher, als die der übergeordneten Bundesstraße** Bodenseestraße (im Mischgebiet). Gemäß Prognosen des Gutachtens zur Planung Paul-Gerhardt-Allee soll sich daran auch nichts ändern!

Aus diesem Grunde dürfen wir Sie wiederholt um Unterstützung bitten, das genannte **LKW-Verbot** (ausgenommen Anlieger), das im Münchner Lärmschutzprogramm – außerhalb des LAP- für die Frauendorferstraße eingeführt wurde, **auf dem Verwaltungsweg** auch auf die Offenbach- und Meyerbeerstraße umgehend auszuweiten. Gerade nach Fertigstellung der NUP (Nordumgehung Pasing) gibt es nun keinen Grund, die LKW aus und zum Gewerbegebiet nicht über NUP und Hauptstraßen zu leiten, wie es auch im Bebauungsplan zur NUP festgelegt ist (3+4). Der LKW Verkehr aus dem Zentrum von Pasing ist –incl. Baustellenverkehr- gemäß B-Plan ebenfalls über NUP und Hauptstraßen zu führen (3).

1) ca. 400 Anwohner Nusselstraße + 1.000 Anwohner Offenbach-/Meyerbeerstraße (OMS)

2) "die **Bündelung** ... insbesondere des **Schwerverkehrs** auf den im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) festgelegten Hauptverkehrsstraßen ist ausdrückliches Ziel des VEP und wird **in allen** nachfolgenden ... **Projekten** zum Aus-, Um- und **Neubau von Straßen** auch umgesetzt" (Verkehrsplanung München 9.5.2012)

3) Mit der Realisierung der NUP werden die Zielvorstellungen des VEP 1983 für den Münchner Westen umgesetzt. Dem zu Folge soll die übergeordnete Verkehrsführung (Bundesstraße B 2) im Zuge der Bodenseestraße / NUP / Landsberger Straße erfolgen und **die Pippinger Straße** ... im Bereich Pasing **den örtlichen Verkehr auf dem dafür vorgesehenen Hauptstraßennetz bündeln...**

Der Straßenzug **Lortzingstraße/Pippinger** Straße stellt in der Funktion einer übergeordneten Hauptverkehrsstraße eine wichtige **Stadtteilverbindende Verkehrsverbindung in Nord- Südrichtung** dar. Außerdem übernimmt er neben der Verdistraße u.a. eine **Zubringerfunktion zur BAB A 8 München – Stuttgart**. (Satzungsbeschluss zur NUP vom 26.4.2006)

Für die Nusselstraße bitten wir um Unterstützung des adäquaten Lärmschutzes im Zuge der Planung und insbesondere der **Baustellenversorgung** des geplanten Paul-Gerhardt-Gebietes über eine alternative südliche Spange (z.B. kostengünstige Brücke) zum Hauptstraßennetz (NUP, Landsbergerstraße), wie dies ursprünglich auch sinnvoll von der Stadt geplant war. Ein **Mischgebiet** in dieser Größenordnung (derzeit geplant: 7.000 Menschen) nicht direkt an das Hauptstraßennetz anzuschließen, wäre ein skandalöser städtebaulicher Missstand und einzigartig in München.

Die dargestellten Missstände – mit Sammlung von ca. **800 LKW/Tag auf Nicht-Hauptverkehrsstraßen in Wohngebieten** - sind sicher nicht im Interesse der Münchner Umwelt- und Lärmschutzpolitik und offensichtlich **außerhalb der Lärmaktionsplanung zu lösen**.

Mit der Bitte um Verständnis und weitere Unterstützung auf dem Verwaltungsweg.
Mit freundlichem Gruß und herzlichem Dank für Ihre Bemühungen!

Maria Ecke-Bürger/ IG OM e.V.

Verteiler:

Joachim Lorenz/RGU

Dr. Blume-Beyerle/KVR

BA 21

Stadtratfraktionen SPD, CSU, Grüne, Linke, ÖDP, FDP

Anlage: Skizze - LKW Leitlinie Auswirkungen

.....

4) Entsprechende Anpassungsmaßnahmen im nachgeordneten Straßennetz sollen unabhängig vom Bebauungsplan die o.g. Ziele unterstützen und **gebietsfremden Durchgangs- und Schleichverkehr aus den dafür nicht geeigneten Wohnstraßen heraushalten**. (Satzungsbeschluss zur NUP vom 26.4.2006)